



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-250/2023

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	21.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	27.11.2023	vorberatend
Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend

Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Erläuterung:

Vorgelegt wird eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung für die Stadt Bad Sooden-Allendorf. Diese wurde entsprechend der Empfehlungen aus der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erstellt.

Grundsätzlich können Gemeinden außerhalb von Auftrags- oder Weisungsangelegenheiten für den Bereich der Selbstverwaltung eigene Verwaltungskostensatzungen erlassen. Zur Deckung der entstehenden Kosten werden die Gebühren gemäß den Grundsätzen des § 9 Abs. 2 KAG kalkuliert und sollen die Kosten nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Gebührentatbestände und der Höhe der entsprechend zu erhebenden Gebühren wurden verschiedene Quellen herangezogen. Die Allgemeine Verwaltungsordnung des Landes Hessen bspw. bietet hier gute Anhaltspunkte. Darüber hinaus wurden die Gebührensätze in den jeweiligen Fachbereichen nach den Vorgaben des KAG errechnet.

Mit der Verabschiedung der neuen Verwaltungskostensatzung für Bad Sooden-Allendorf wird der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes in der 229. Vergleichenden Prüfung 2021 Städte und Gemeinden gefolgt. Hinsichtlich der Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2025 müssen alle Gebührentatbestände allerdings nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Die Satzung muss ggfs. Ende 2024 angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die hier vorgelegte Neufassung der Verwaltungskostensatzung für die Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Anlage(n):

1. Verwaltungskostensatzung BSA Entwurf 2023

2. Mustersatzung Verwaltungskostensatzung HSGB
3. Verwaltungsgebührensatzung aktuell